

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 30 Ordnungsamt
Datum: 13.07.2006
Drucksache Nr. 215/2006

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 27.07.2006

- öffentlich -

Oberbürgermeisterwahl 2006 - Festlegung der Termine

Beschlussvorschlag:

1. Gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) und § 47 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) wird der Wahltag für die Wahl des Oberbürgermeisters auf Sonntag, den 03.12.2006 festgelegt.
2. Entfällt auf keinen der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Neuwahl am Sonntag, den 17.12.2006 statt (§ 45 Abs. 2 GemO).
3. die Ausschreibung der Oberbürgermeisterstelle erfolgt im Staatsanzeiger in Baden-Württemberg spätestens zwei Monate vor dem unter Ziffer 1. genannten Wahltag (§ 47 Abs. 2 GemO).
4. das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Oberbürgermeisterwahl wird auf Montag, den 06.11.2006 festgesetzt (§ 10 Abs. 1 KomWG).

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: